

Investition in den Standort Schweiz

Die Unternehmenssteuerreform III entlastet die Wirtschaft und stärkt die Standortattraktivität. Zentral ist das Fördern der Forschung und Entwicklung sowie der Bildung von Eigenkapital. **CHRISTIAN KEUSCHNIGG**

Mit der steuerlichen Privilegierung ausländischer Erträge von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften hat eine Reihe von Kantonen finanzstarke Unternehmen ins Land geholt, die kräftig Steuern zahlen. Mit rund 4,1 Mrd. Fr. entrichten sie etwa die Hälfte der Gewinnsteuereinnahmen des Bundes, bei den Kantonen sind es rund 2,1 Mrd. Fr. bzw. rund ein Fünftel. Im Ausland gehen aber Steuereinnahmen verloren. Diese Praxis hat Streit mit der EU und der OECD ausgelöst und ist nicht mehr länger akzeptiert. Die Schweiz muss diese Unternehmen so besteuern wie alle anderen auch. Was vorher mit einem Steuerprivileg hereingeholt wurde, droht nun mit dessen Abschaffung verloren zu gehen. Auch die Schwierigkeiten mit der EU bezüglich der Personenfreizügigkeit und der pickelharte Franken setzen dem Standort Schweiz zu.

Mit der Unternehmenssteuerreform III will die Schweiz den Steuerstreit beilegen, Investitionssicherheit schaffen und ihre Standortattraktivität neu behaupten. In einigen Kantonen zahlten die Statusgesellschaften um die 80% der Gewinnsteuer, in anderen weniger als 10%. Mit dem Wegfall des Privilegs könnten einige Kantone gute Steuerzahler verlieren. Um gegenzusteuern, ermöglicht die Reform die Einführung einer Patentbox für eine bis zu 90% reduzierte Besteuerung von Patenterträgen, einen Abzug von Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) bis zu 150% und einen Zinsabzug für überdurchschnittliches Eigenkapital, sofern Dividenden mit mindestens 60% besteuert werden.

Die Kantone können die Instrumente flexibel nutzen oder alternativ den Gewinnsteuersatz senken, je nach Situation. Der Bund rechnet mit Kosten von etwa 1,3 Mrd. Fr., wovon 920 Mio. Fr. auf Ausgleichszahlungen an die Kantone entfallen. Welche Massnahmen diese umsetzen wollen und zu welchen Steuerausfällen sie bereit sind, muss sich erst weisen.

Entscheidender Faktor Innovation

Das Ende der Steuerprivilegien für gemischte Gesellschaften ist nicht der einzige Grund für eine Reform. Neben den Herausforderungen einer zunehmenden Globalisierung häufen sich spezielle Probleme für den Standort Schweiz wie zum Beispiel die Unsicherheiten über bilaterale Verträge und Personenfreizügigkeit mit der EU, die Probleme der Banken mit dem Marktzugang im Ausland und die Frankenaufwertung. Es braucht eine neue Investition in den Standort Schweiz mit langfristiger Wirkung.

F&E hat hohe Erträge, viel höher als die private Rendite. Erfahrungsaustausch, Personalwechsel und Markteinführung neuer Produkte verbreiten das Wissen und zeigen anderen Firmen neue Möglichkeiten. In einer Marktwirtschaft ist es richtig, den Unternehmen solche externen Erträge zu vergüten. Die Forschung zeigt, dass Steueranreize private F&E anregen, stärker noch in klei-

nen Firmen, die es schwerer haben, F&E zu finanzieren. Innovation treibt Unternehmenswachstum und Beschäftigung. Sie sichert den Qualitätsvorsprung, mit dem die Firmen sich im globalen Wettbewerb durchsetzen. Weil innovative Unternehmen das Ausland gut kennen, sind sie die mobilsten, die ständig prüfen müssen, ob sie nicht näher beim Kunden statt in der teuren Schweiz produzieren sollen. Daher muss die Schweiz gezielt bei diesen Gesellschaften ansetzen, um Beschäftigung im Land zu halten. F&E-intensive Firmen können am meisten von den F&E-Anreizen profitieren.

Die internationalen Unternehmen der Schweiz können nicht nur Produktion, sondern auch F&E ins Aus-



«Der Zinsabzug auf Eigenkapital gibt dem Wachstum einen kräftigen Schub.»

land verlagern. Aber F&E ist die wichtigste Investition überhaupt, die viele Folgeinvestitionen und damit mehr Beschäftigung erst möglich macht. Daher ist Standortattraktivität speziell für die F&E-Aktivitäten zentral. Es gibt gute marktwirtschaftliche Gründe für eine steuerliche F&E-Förderung und dazu noch einen strategischen. Wenn im Ausland viele Länder F&E steuerlich fördern, muss die Schweiz mitziehen, damit es hier nicht zu einer schleichenden Nettoabwanderung der industriellen F&E kommt.

Die Berücksichtigung eines steuerlichen Abzugs von Eigenkapitalzinsen ist keine Begünstigung, sondern beseitigt eine Diskriminierung des Eigenkapitals. Wenn Investitionen keine Finanzierung finden, liegt es am Mangel an Eigenkapital. Einem überschuldeten Unternehmen kann eine Bank keinen Kredit geben. Eigenkapital macht die Unternehmen erst kreditwürdig und ermöglicht damit zusätzliches Fremdkapital. Der Zinsabzug auf Eigenkapital reduziert die Finanzierungskosten und gibt dem Wachstum einen kräftigen Schub. Weil die Massnahme die Steuerschuld eines Betriebs relativ zum Ausland senkt, fördert sie die Standortattraktivität. Sie stärkt Krisenrobustheit und Finanzstabilität.

Damit Unternehmen besser durch eine Krise kommen und ihre Arbeitnehmer weiter finanzieren können, brauchen sie genug Eigenkapital. Insolvenzen und Entlassungen sind eine Folge von mangelndem Eigenkapital. Das gilt auch für Banken. Es ist ein Widerspruch, zuerst mit der Besteuerung die Verschuldung der Banken zu fördern, um nachher mit regulatorischen Eigenkapital-

vorschriften das Gegenteil zu tun. Schliesslich unterstützt die Massnahme Innovation. Innovative Firmen haben ein höheres Risiko, brauchen mehr Eigenkapital und profitieren daher mehr vom Steuerabzug.

Die Wirtschaft wird es gerne hören. Aber die Reform ist nicht gerade billig. Wie erklärt man das den Arbeitenden? Erstens macht die Frankenaufwertung alle Konsumenten reich. Da müssen auch alle investieren und die Steuerkosten mittragen, damit der Beschäftigungsstandort Schweiz attraktiv bleibt und die Wirtschaft mit mehr Innovation und Wachstum weiterhin deutlich höhere Löhne zahlen kann als in den Nachbarländern.

Zweitens werden Gewinnsteuern überwältigt und letzten Endes erheblich von den Arbeitnehmern getragen. Das passiert schleichend über geringeres Lohnwachstum, weniger Beschäftigung und schlechtere Aufstiegschancen, weil die Gewinnsteuer Innovation und Investition hemmt. Diesen Prozess mit einer Steuerreform umzukehren, ist im Interesse der Arbeitnehmer.

Drittens sollten allen voran die Arbeitnehmer an mehr Krisenrobustheit interessiert sein. Arbeitslosigkeit entsteht nicht im Boom, sondern in der Rezession, und sie trifft die am wenigsten Qualifizierten zuallererst. Die schweizerische Wirtschaft soll ein sturmfestes Bollwerk sein, wenn die nächste Rezession kommt, damit hierzulande weniger Stellen verloren gehen als anderswo. Viertens ist die Reform die sparsamste Variante, die Wirtschaft zu entlasten und die Standortattraktivität zu behaupten.

Indirekt profitiert auch das Gewerbe

Sie gibt die Entlastung nicht querbeet, sondern gezielt den Unternehmen, die am innovativsten und mobilsten sind und die mit viel Eigenkapital am meisten zur Krisenrobustheit beitragen. Da wird kein Steuergeld verschwendet, sondern gezielt dorthin gelenkt, wo die Standortattraktivität am dringendsten Verstärkung braucht. Eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuersätze ist zwar einfach, aber teuer, weil sie alle Firmen querbeet entlastet. Das Schöne an den Steuerabzügen für F&E und Eigenkapitalzinsen ist, dass sie allen offenstehen und kein Unternehmen diskriminieren.

Zwar wird das Gewerbe von der steuerlichen F&E-Förderung kaum profitieren, doch die innovativen Leitbetriebe sind international tätig und holen Kaufkraft ins Land, von der alle profitieren. Auch die Gewerbebetriebe wissen, dass sie nichts verdienen, wenn die Kunden kein Geld in der Tasche haben. Es ist zu hoffen, dass die Kantone nun von den Instrumenten kräftig Gebrauch machen, um Standortattraktivität, Krisenrobustheit und Wachstum in der Schweiz zu festigen.

Christian Keuschnigg ist Professor für Nationalökonomie an der Universität St. Gallen und leitet das Wirtschaftspolitische Zentrum in Wien.